

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hagelloch**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff: **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen
2016/17; Bewilligung von außer- und
überplanmäßigen Ausgaben**
Bezug: 396/2015
Anlagen: 1 Vorschläge des Trägertreffens

Beschlussantrag:

1. Die Aufnahme der vom Trägertreffen vorgeschlagenen Maßnahmen in die städtische Bedarfsplanung (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2016 (Ausstattung) von insgesamt 35.000 Euro auf der Finanzposition 2.4642.9350.000-1710 (Kinderhaus Hagelloch) werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch den Übertrag der im Verwaltungshaushalt entstehenden Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen (1.4642.1712.000).
3. Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 (Zuschüsse an freigemeinnützige Träger) von insgesamt 28.731 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch den Übertrag der im Verwaltungshaushalt entstehenden Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen (1.4642.1712.000).
4. Die für das Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Vermögenshaushalt (Darstellung der Veränderungen):						
Einnahmen						
Ausstattung	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsbelastung	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	€
Verwaltungshaushalt (Darstellung der Veränderungen):						
Einnahmen FAG	0 €	12.373 €	-37.646 €	-37.646 €	-67.943 €	-130.862 €
Elterngelöhne	-1.082 €	-7.176 €	-5.316 €	-1.596 €	-1.596 €	-16.766 €
Personalkosten	-21.787 €	-35.532 €	-34.554 €	-32.598 €	-32.598 €	-157.069 €
Zuschüsse freigem. Träger	28.731 €	141.552 €	47.700 €	47.700 €	47.700 €	313.384 €
Haushaltsbelastung bzw. Entlastung (Anlage 1)	40.862 €	111.217 €	-29.816 €	-24.140 €	-54.437 €	43.687 €

* Minusbeträge= Haushaltsentlastung

* Positivbeträge= Haushaltsbelastung

Ziel:

Aktualisierung und Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tübinger Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

1. Anlass

Die Verwaltung legt mit Vorlage 1/2016 die jährliche Bedarfsplanung für die Betreuung und Bildung von Kindern vor. Mit Vorlage 396/2015 wurde vereinbart, dass die Bedarfsplanung 2016 in einer weniger umfangreichen Form erstellt wird, da aus Kapazitätsgründen keine Aktualisierung der Bedarfsplanungszahlen erarbeitet werden konnte. Dies erschien damals auch nicht notwendig, weil in allen wesentlichen Bereichen von einer Bedarfsdeckung auszugehen war. Diese Situation hat sich geändert. Zum einen ist die Tübinger Bevölkerung insgesamt gewachsen, zum anderen verändern sich die Zahlen durch den Zuzug von geflüchteten Familien.

Die Verwaltung wird deshalb zeitnah eine Modifizierung der Planungen vorlegen, die auf diese Situation eingeht. Um die Anträge der freigemeinnützigen Träger zügig bearbeiten zu können, wird diese Planung als Zwischenergebnis vorgelegt.

2. **Sachstand**

Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Bedarfsplanung 2016/17 im Überblick.

2.1. Plätze für Kinder unter 3 Jahre

In Tübingen stehen nach den Prognosezahlen des Vorjahres für 2.100 Kleinkinder (ab 2 Monate bis 3 Jahre) aktuell 1.264 Betreuungsplätze in Einrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden U3-Plätze hat sich seit der letzten Bedarfsplanung um 36 Plätze erhöht. Es wird eine Versorgungsquote von 60 % erreicht. Bezogen auf den Anteil an Kindern zwischen 1 Jahr und 3 Jahren ergibt sich eine Versorgungsquote von 85 %. Als Bedarfsrichtwerte waren im letzten Jahr beschlossen: 62 % aller Kinder von 2 Monaten bis 3 Jahre bzw. 33 % als Ganztagesangebot für die Kinder im angegebenen Alter. Mit der aktuellen Bedarfsplanung wird der Bedarfsrichtwert für diese Altersgruppe mit 62 % bzw. mit 33 % als Ganztagesangebot zunächst fortgeschrieben.

Mit der vorliegenden Bedarfsplanung liegen Anträge für die Schaffung von 16 Krippenplätzen vor. Allerdings wird auch vorgeschlagen, 10 Krippenplätze aufzugeben bzw. vorübergehend mit Kindern Ü3 zu belegen. Im Saldo erhöht sich die Zahl der Plätze durch die Maßnahmen der diesjährigen Bedarfsplanung daher lediglich um 6 Plätze (vgl. Anlage 1). Der Versorgungsgrad bleibt damit bei ca. 60 %.

Bis zum Kindergartenjahr 2017/2018 liegen derzeit im Saldo noch Beschlüsse bzw. Planungen für weitere 35 Plätze vor. Eingerechnet sind hier der Platzausbau in den Einrichtungen Planckton, Waldorf/Südstadt und Güterbahnhof mit insgesamt 40 Plätzen, ebenso wie der Abbau von 5 Plätzen durch den letzten Baustein der Gesamtplanung Lustnau (Aufgabe des städtischen Kinderhauses Kirchplatz und Anbau an das Kinderhaus Paula-Zundel). Insbesondere die Aufgabe des Kinderhauses Kirchplatz muss anhand neuer Planungszahlen überprüft werden.

2.2. Plätze für Kinder über 3 Jahren

Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren stehen nach den Prognosezahlen des Vorjahres für 2.327 Kinder insgesamt 2.437 Plätze zur Verfügung, davon 1.188 Plätze in Teilzeit und 1.249 Ganztagesplätze. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze hat sich seit dem letzten Jahr um 71 Plätze verringert. Die Gesamtzahl der Plätze ergibt nun eine Versorgungsquote von 104,7 %, bezogen auf das Ganztagesangebot von 53,7 %. Als Bedarfsrichtwerte waren im letzten Jahr beschlossen: 104 % von 3,3 Jahrgängen bzw. 55 % als Ganztagesangebot für die genannten Kinder, die für die aktuelle Bedarfsplanung beibehalten werden.

Der Überhang der letzten Jahre bei den Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren ist damit abgebaut. Mit den Anträgen zur vorliegenden Bedarfsplanung erfolgt in kleinem Umfang wieder der Einstieg in den Ausbau für Plätze Ü3.

Die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung ist nach wie vor hoch. Durch die Umwandlungsmaßnahmen von Teilzeit- in Ganztagesplätze in dieser Bedarfsplanung wird die Situation weiter verbessert.

- 2.3. Mit der vorliegenden Bedarfsplanung werden 61 Teilzeitplätze zu Gunsten von 40 neuen Ganztagesplätzen abgebaut bzw. umgewandelt (vgl. Anlage 1). Neu geschaffen werden 35 Teilzeitplätze in den Ortsteilen Hagelloch und Pfrondorf. Im Saldo stehen 14 neue Plätze für Kinder von 3-6 Jahren zur Verfügung.

Der zur Beschlussfassung vorgeschlagene Bedarfsrichtwert für Ganztagesplätze von 55 % wird mit der Schaffung der o.g. 40 Plätze erreicht sein. Bis zum Kindergartenjahr 2017/2018 liegen derzeit noch Beschlüsse bzw. Planungen für saldiert weitere 28 Plätze für Kinder Ü3 vor. Eingerechnet sind hier ein Platzausbau durch das Kinderhaus Güterbahnhof und im Kinderhaus Paula-Zundel, ebenso wie ein Abbau durch die Aufgabe des Kinderhauses Kirchplatz. Diese Planungen sind auf der Grundlage neuer Planungszahlen zu überprüfen.

- 2.4. Modifizierte Bedarfsplanung

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen eine modifizierte Bedarfsplanung vorlegen, die die planerische Grundlage für den neu entstehenden Bedarf an Kindertagesbetreuung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien darstellen wird. Diese Planung wird auf einer fortgeschriebenen Bevölkerungsprognose basieren.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr bzw. ab dem dritten Lebensjahr ist im Sozialgesetzbuch (SGB VIII, § 24) geregelt. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und ohne Fluchterfahrung unterschieden. Alle Kinder, auch Flüchtlingskinder deren Aufenthaltsstatus noch ungeklärt ist, haben in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dies gilt für Kinder, die in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung sind, gleichermaßen. Die Verwaltung hat die bisherigen Daten und Erfahrungswerte des Zuzugs von Kindern aus Flüchtlingsfamilien ausgewertet und wird dem Gemeinderat auf dieser Basis Richtwerte für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorlegen. Parallel werden Eckpfeiler der konzeptionellen pädagogischen Arbeit entwickelt und vorgestellt werden.

- 2.4.1. Aktuelle Versorgung von Kindern mit Fluchterfahrung

Zum Stand März 2016 werden 56 Kinder, ganz überwiegend im Alter von 3-6 Jahren in den Kindertageseinrichtungen betreut. 48 weitere Kinder sind angemeldet. Die Kapazitäten der Einrichtungen sind bis auf einzelne Plätze erschöpft, nur im Kinderhaus Hauptstraße, Unterjesingen können ab sofort noch bis zu 10 Plätze belegt werden. Die Verwaltung hat kurzfristig in vorhandenen Räumlichkeiten die Schaffung zusätzlicher Plätze geprüft. Eine zeitnahe Belegung ist möglich im Kinderhaus Saibenstraße mit 13 Plätzen zum 1.4.2016 und dem Kinderhaus Österberg mit 10 Plätzen zum 1.5.2016. Mit der aktuellen Bedarfsplanung werden weitere 13 Plätze im Kinderhaus Hagelloch vorgeschlagen. Der Transport der Kinder in die Ortsteile Unterjesingen und Hagelloch wird derzeit geklärt; Vorrang hat die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Mit den genannten zusätzlichen Kapazitäten (46 Plätze) könnten die angemeldeten, bisher nicht versorgten Kinder einen Betreuungsplatz erhalten.

In den Hortgebäuden des Schülerhorts Waldhäuser-Ost können zum 1.9.2016 und im Hortgebäude Alte Mühle voraussichtlich Ende 2016 weitere Plätze angeboten werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Aufstellung von Containern an bestimmten Standorten prü-

fen. Eine detaillierte Auflistung aller Maßnahmen wird ebenfalls im Rahmen der Bedarfsplanung für Flüchtlingsfamilien vorgelegt.

3. **Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung**

3.1. Ergebnisse des Trägertreffens

Am 23.2.2016 fand die Sitzung des Trägertreffens zur Bedarfsplanung 2016/2017 statt. Insgesamt 13 Anträge von Trägern zur Schaffung zusätzlicher Plätze, Umwandlung von bestehenden Plätzen oder Veränderungen von Öffnungszeiten wurden beraten und abgestimmt. Das Trägertreffen empfahl alle 13 Anträge einstimmig wie sie in Anlage 1 dargestellt sind. Darüber hinaus nahm das Trägertreffen die Interessensbekundung der Kleinkindgruppe Madergasse für eine Veränderung ihres Angebots im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung zur Kenntnis.

3.2. Sondersituation Hagelloch

Mit Eröffnung des Neubaus des Kinderhauses Hagelloch wurde ab September 2015 das ursprünglich geplante Platzangebot von 5 U3 Plätzen und 35 Ü3 Plätzen auf Grund der erhöhten Nachfrage nach Krippenplätzen bedarfsgerecht verändert. Das Gesamtangebot an U3-Plätzen mit bisher 15 Plätzen (10 Plätze in der Spielgruppe, 5 Plätze im Kinderhaus) war auf Grund der Planungszahlen prinzipiell ausreichend, problematisch, weil weniger nachgefragt, ist das geringe Stundenangebot der Spielgruppe mit 10,5 Stunden Betreuungszeit pro Woche. In Absprache mit dem Ortschaftsrat Hagelloch wurden zugunsten von 5 zusätzlichen Krippenplätzen 10 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren im Kinderhaus abgebaut. Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten der Spielgruppe auf 13,5 Stunden erhöht. Eine weitere Erhöhung konnte der Träger nicht leisten. In Hagelloch stehen damit aktuell 20 Kleinkindplätze zur Verfügung.

Die bessere Versorgung der Kleinkinder war im Kindergartenjahr 2015/2016 noch durch den Abbau von 10 Ü3 Plätzen auf Grund einer geringeren Nachfrage möglich. Damit stehen für Hagelloch im Moment nur 25 Plätze für 3-6 jährige Kinder zur Verfügung. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 ergibt sich aus der aktuell noch bedarfsgerechten Verschiebung der Angebotsstruktur im Kinderhaus ein Defizit im Bereich der Kinder von 3-6 Jahren, es werden im nächsten Kindergartenjahr bis zu 12 Plätze fehlen. Langfristig sind in diesem Ortsteil nach den Planungszahlen ca. 35-38 Plätze für diese Altersgruppe erforderlich.

Als Zwischenlösung, bis über den Anbau einer dritten Gruppe an das Kinderhaus entschieden wird, können 12 zusätzliche Plätze für Kinder Ü3 aus Hagelloch als Außengruppe des Kinderhauses im Alten Schulhaus geschaffen werden. Durch die erforderliche Personalberechnung für eine halbgruppige Betriebsführung (ca. 90.700 Euro netto / Jahr) und notwendige Ausstattungskosten (35.000 Euro) entstehen hohe Kosten. Diese hohen Kosten lassen sich reduzieren und rechtfertigen, wenn parallel der Bedarf an Plätzen für Flüchtlingskinder aus der Weststadt mitgedacht wird. Die Verwaltung schlägt mit dieser Bedarfsplanung die Schaffung von insgesamt 25 Plätzen im Alten Schulhaus vor, ca. hälftig für Kinder aus Hagelloch und Kinder mit Fluchterfahrung aus der Weststadt. Eine besondere Konzeption für diese Gruppe wird derzeit erarbeitet. Die oben genannten Kosten lassen sich durch die wirtschaftlichere Betriebsführung in einer Gruppe mit 25 statt 12 Kindern auf ca. 47.500 Euro netto pro Jahr pro Jahr (vgl. Anlage Vorschlag 2), zuzüglich Ausstattungskosten von 35.000 Euro, verringern.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

siehe Beschlussantrag

5. **Lösungsvarianten**

Alle Anträge zur Bedarfsplanung werden zurückgestellt, bis neue Planungszahlen vorliegen. Die Verwaltung spricht sich gegen eine zeitliche Verschiebung aus, da alle Anträge als bedarfsgerecht eingestuft werden und die zeitnahe Schaffung zusätzlicher Plätze, wenn auch in kleinem Umfang, erforderlich ist.

6. **Finanzielle Auswirkung**

Vorschläge des Trägertreffens (Anlage 1 zur Vorlage)

Durch die Umsetzung der nach Anlage 1 vorgeschlagenen Maßnahmen wird der städtische Haushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) insgesamt im Jahr 2016 mit 40.862 Euro belastet: im Vermögenshaushalt entstehen Mehrausgaben von 35.000 Euro, im Verwaltungshaushalt ergeben sich saldiert geringfügige Belastungen von 5.862 Euro.

Im Jahr 2017 fallen im Verwaltungshaushalt zusätzliche Ausgaben in Höhe von 111.217 Euro an, da die Kosten der Angebotsveränderungen für 12 Monate anfallen. Die Belastung des Haushalts kehrt sich ab dem Jahr 2018 in eine Entlastung in Höhe von 29.816 Euro. In diesem Jahr fließen die Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 37.646 Euro dem städtischen Haushalt in voller Höhe zu. Die in der Tabelle dargestellten Veränderungen in den Jahren 2019 (Entlastung des Haushaltes um 24.140 Euro) und 2020 (Entlastung des Haushaltes um 54.437 Euro) ergeben sich aus den nur für 2 Jahre befristeten Veränderungen im Kinderhaus See. Ab 2018 wird dort wieder eine Krippengruppe mit 10 Plätzen geführt und die vorübergehende Schaffung zusätzlicher Ü3 Plätze zurückgenommen. Die positive Veränderung bei den FAG-Mitteln wirkt sich hier in 2020 aus.